

## Informationen zur Erhebung personenbezogener nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Betreuungswesen

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

#### Verantwortlicher für die Datenerhebung beim Vollzug nach dem Betreuungsgesetz:

Landrat des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim,

Konrad-Adenauer-Straße 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Tel.: 09161 / 92-0

E-Mail: [poststelle@kreis-nea.de](mailto:poststelle@kreis-nea.de)

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sozialwesen - Sachgebiet 24 – Bereich Betreuungswesen

Konrad-Adenauer-Straße 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Tel.: 09161 / 92-0

E-Mail: [poststelle@kreis-nea.de](mailto:poststelle@kreis-nea.de)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Datenschutzbeauftragter

Konrad-Adenauer-Straße 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Tel.: 09161 / 92 – 0

E-Mail: [datenschutz@kreis-nea.de](mailto:datenschutz@kreis-nea.de)

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### a. Zweck der Verarbeitung

- a) Unterstützung des Betreuungsgerichts / Landgerichts in Betreuungsverfahren, Verfahren über freiheitsentziehende Maßnahmen, Unterbringungsverfahren. Hierzu gehören die Ermittlung und Darstellung von Sachverhalten zur Erforderlichkeit einer gesetzlichen Betreuung und Sachverhalten die das Gericht im Rahmen des Verfahrens für aufklärungsbedürftig hält sowie die Prüfung zur Eignung von Betreuern.
- b) Beratung und Unterstützung von Betreuten, Betreuern, Vollmachtgebern und Bevollmächtigten von Vorsorgevollmachten

- c) Beratung im Vorfeld eines Betreuungsverfahrens und Vermittlung anderer Hilfen.
- d) Angebote zur Einführung und Fortbildung von Betreuern und Bevollmächtigten in deren Aufgaben
- e) Förderung von Betreuungsvereinen
- f) Öffentliche Beglaubigung von Vorsorgevollmachten

## **b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

### **- Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung zu den Zwecken a) - b) und d) - e)**

Die Datenverarbeitung der Betreuungsbehörde erfolgt nach einer rechtlichen Verpflichtung/Aufgabe gemäß §§ 4, 9, 10 und 11 BtOG (Betreuungsorganisationsgesetz) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs.2 lit. b DSGVO, sowie Art. 8 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 BayDSG. Bei Berufsbetreuern und ehrenamtlichen Betreuern zusätzlich § 20 BtOG, bei Vereinsbetreuern § 18 BtOG.

In Fällen in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer ausdrücklichen gesetzlichen rechtlichen Verpflichtung/Aufgabe erfolgt, besteht die Grundlage der Datenverarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.

### **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung zu Zweck c)**

(Maßnahmen im Rahmen der erweiterten Unterstützung)

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund der rechtlichen Verpflichtung / Aufgabe gemäß § 8 Abs. 4 BtOG.

### **- Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung zu Zweck f)**

(Gebühr für die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten)

- Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung/ Aufgabe gemäß § 7 Abs. 4 BtOG.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

### **- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

- andere Betreuungsstellen
- Betreuungsgerichte (Amtsgerichte/Landgerichte)
- andere Gerichte
- Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter, Rentenversicherung)
- Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ordnungsamt und andere Behörden der Gefahrenabwehr, Ausländerbehörde, Kfz-Zulassungsstellen, Kliniken, Krankenhäuser)
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Betreuer/Bevollmächtigter
- Betreuungsvereine

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an Drittländer ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a. Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt regelmäßig 10 Jahre nach Abschluss des Betreuungsverfahrens.
- b. Für Beglaubigungen beträgt die Frist ebenso 10 Jahre nach Abschluss der Beglaubigung.
- c. Im Todesfall des Betreuten: 1 Jahr.

Anbindung an das Staatsarchiv nach Art. 6 Abs. 1 BayArchivG i.V.m. Art. 17 Abs. 3 Buchst. d, Art. 89 DSGVO, Art 26 BayDSG.

## 8. Betroffenenrechte

### **Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie gegenüber der Sozialhilfeverwaltung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim benötigt die Daten, um Sie beraten zu können und Ihr Anliegen bewerten sowie Hilfe vermitteln zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.